

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Schulz, Tanja

**Sachbearbeiter**  
Schuster, Thomas

**Vorlagennummer**  
030/2023

**Aktenzeichen**  
20.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.04.2023 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
FVA 06.10.2010, GR 16.12.2010, Vorlage 130/10

**Anzahl der Anlagen: 2**

**Betreff:**  
**Vorberatung über die Neufassung der Kurtaxesatzung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Kurtaxesatzung als Grundlage einer neuen Kalkulation dieser Abgabe zu verwenden.

**Sachverhalt:**

Die Kurtaxe muss neu kalkuliert werden. Mit der Erstellung der entsprechenden Kalkulation hat die Verwaltung das Büro Schneider & Zajontz beauftragt. Für die Kalkulation ist es zweckdienlich, wenn bereits ein zukünftiger Satzungsentwurf zugrunde gelegt werden kann. Die Kalkulation kann dann bereits auf den Satzungsentwurf ausgerichtet werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Kurtaxesatzung vollständig überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Hierbei wurde die Gemeinde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schöneweiß unterstützt, der die Entwürfe in der Sitzung erläutern wird.

Im Wesentlichen wurden folgenden Punkte in der Satzung neu definiert:

- Einteilung der Kurtaxepflicht in 2 Kurzonen
- Beitragspflicht ab der 1. Übernachtung
- Kurtaxepflicht für Geschäftsreisende

Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Neufassung der Satzung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

